Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

12. Februar 2016
Ausgabe 6

HOCHDORFER

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0

Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9-19 Uhr, Di. und Do. 7-16 Uhr,
Mi. 7 -13, Fr. 7-12 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Mo., Do. 11-13 Uhr
Di., Fr. 11-13 und 15-19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr,
Mo. 16-18.30 Uhr
Mi. 8-12 Uhr und 13-16 Uhr

Sprechzeiten - Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Herrn Eckert und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8-12 Uhr,
Mo. 14-16 Uhr, Di., Do. 14-18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Rieker und Frau Mayer
nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Ärzte

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit werktags von 18 Uhr bis 8 Uhr des folgenden Tages; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des folgenden Tages.

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
Tel.: 07021 19292
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.
Bitte beachten:
Eine telefonische Voranmeldung während der angegebenen Dienstzeiten der Notfallpraxen ist nicht erforderlich. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen sollte sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer 112 angerufen werden.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 0180 6071100

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

Augenärzte

Tel. 0180 - 6071122

HNO-Ärzte

Tel. 0180 - 6070711

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 13.02.2016
Berg'sche Apotheke, Wernau, Neckar, Kirchheimer Str. 97, Tel. 07153 32898

Sonntag, 14.02.2016
Apotheke beim Hundertwasserbau, Plochingen, Zehntgasse 1, Tel. 07153 83360

Montag, 15.02.2016
Rathaus-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230

Dienstag, 16.02.2016
Grüne Apotheke, Wendlingen am Neckar, Unterboihinger Str. 23, Tel. 07024 51311

Mittwoch, 17.02.2016
Löwen-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Albstr. 31, Tel. 07024 7363
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 18.02.2016
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Freitag, 19.02.2016
Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Str. 1, Tel. 07021 45351

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft
Samstag, 13.02.2016 und
Sonntag, 14.02.2016
K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG, Sanitäre Anlagen-Gasheizung-Flaschnerei, Max-Eyth-Str. 1, 73733 Esslingen, Tel. 0711 4890800

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege

vom 13.02. - 14.02.2016

Reichenbach

Fr. Schuler

Hochdorf

Fr. Watzin

Lichtenwald

Fr. Schäfer

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-30, anzeigen.73066@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de,
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Diakonie Station

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Untere Fils **Telefon 9511-0**

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin:
Brigitte Hummel, **Telefon 951113**
Pflegedienstleitung:
Gerlinde Mössinger, **Telefon 951111**
Essen auf Rädern: **Telefon 951114**
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	9:00 - 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.diakonie-uf.de

Diakoniestation

Die Diakoniestation Untere Fils und der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen laden ein zur Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
Angehörige, die ihre psychisch oder körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern oder Ehepartner versorgen und pflegen, sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Die Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige möchte hier Entlastung, Unterstützung und Hilfestellung geben.
In dieser Gruppe können Sie Menschen mit ähnlichen Belastungen kennenlernen, sich gegenseitig über Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Pflegebedürftigen austauschen, Ihre Wünsche und Sorgen miteinander besprechen und sich von Fachleuten beraten lassen. Die Gruppe steht allen Angehörigen von psychisch und körperlich pflegebedürftigen Menschen offen.
Auch wer die Gruppe nur einmal kennenlernen will, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Unkosten dieses Angebotes werden vom Krankenpflegeverein Reichenbach getragen.
Das nächste Treffen findet am **Mittwoch, 27. Januar 2016, von 14.00 - 15.30 Uhr** in den Räumen der Diakoniestation Untere Fils in der Stuttgarter Str. 4 statt.

Tag der offenen Tür am Georgii-Gymnasium

Am Freitag, 19. Februar 2016 findet von 15 bis 18 Uhr im Georgii-Gymnasium in Esslingen ein Tag der offenen Tür statt. Eltern, Lehrer und Schüler laden alle interessierten Eltern und Kinder der vierten Grundschulklassen herzlich ein und freuen sich auf viele interessante Begegnungen.
Neben einem abwechslungsreichen Programm besteht die Gelegenheit, sich über das Ganztagesangebot, das Schulprofil sowie das Konzept der frühen Mehrsprachigkeit zu informieren: Am Georgii-Gymnasium beginnen alle Schüler bereits in Klasse 5 mit der zweiten Fremdsprache. Zur Wahl stehen Französisch oder Latein. Die Mensa bewirtet die Gäste.

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Konzert des Musikvereins „Glück Auf“ Reichenbach/Fils
Der Musikverein lädt recht herzlich ein zum
„Konzert der Emotionen“
am 21. Februar 2016, um 18.00 Uhr
(Achtung - der Beginn wurde um eine Stunde verschoben!)
in der katholischen Kirche St. Michael in Reichenbach
Eintritt frei - um Spenden wird gebeten.
Freuen Sie sich auf gefühl- und temperamentvolle Musik, eine ausdruckstarke Atmosphäre und begleitende Texte zu den Musikstücken sowie auf die gesangliche Unterstützung von Constanze Seitz.
Um Spenden bittet der Musikverein zugunsten des „Ambulanten Hospizdienst Reichenbach Hochdorf Lichtenwald e.V.“.

Hospizgruppe Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald
Der ambulante Hospizdienst ist da für lebensbedrohlich erkrankte Menschen und die ihnen Nahestehenden. Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich im Hospizdienst engagieren, kommen in die Privatwohnung oder auch ins Pflegeheim, wenn dies gewünscht wird. Sie bringen Zeit mit und Geduld, sie achten auf Wünsche und Bedürfnisse. Rufen Sie uns an, wenn Sie eine Begleitung benötigen oder auch nur Fragen haben. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter: 0175-8396780
Sollte sich die Mailbox melden, scheuen Sie sich nicht, eine Nachricht zu hinterlassen, Sie werden innerhalb von Stunden zurückgerufen.
Weitere Informationen unter www.hospizdienst-rhl.de

Trauercafé Regenbogen

Das Trauercafé „Regenbogen“ lädt alle Trauernden ein
Die Hospizgruppen Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald, Plochingen und Deizisau laden trauernde Menschen herzlich ins Trauercafé „Regenbogen“ ein. Wir wollen trauernden Menschen einen Ort bieten, an dem sie sich treffen und miteinander ins Gespräch kommen können. Voraussetzungen gibt es keine, denn es gilt: Jede und jeder ist mit ihren und seinen Gefühlen im Trauercafé „Regenbogen“ immer und jederzeit willkommen. Sie sind uns auch willkommen, unabhängig davon, wie weit der Trauerfall zurückliegt.
Nächste Termine: **29.02., 21.03., 25.04., 30.05.**
Kontakttelefon: 07153 - 52658

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Selbstverteidigung für Senioren
Nicht erst seit der Neujahresnacht in Köln sondern schon seit Jahren nehmen Belästigungen und echte Übergriffe auf Passanten sowohl am Tage, als auch in der Dunkelheit zu. Täter sind oft Jugendliche, die aus Langeweile, Übermut oder alkoholisiert sich einen Spaß daraus machen. Der Kraftsportverein Esslingen hat Antworten darauf und zeigt in einem Vortrag mit Übungen, wie auch Seniorinnen und Senioren sich gegen solche Übergriffe wehren können. Die Veranstaltung findet statt **am 25.02. ab 18.00 Uhr** im SOR-Vereinsheim in der Wilhelmstraße 15.
Der Kostenbeitrag für den Kraftsportverein beträgt 15,- € pro Person.
Anmeldung bitte bis 20.02. per Mail an **sor.ev@t-online.de** oder durch Eintrag in die Teilnehmerliste im SOR-Vereinsheim.

Wie wird unser Wetter gemacht
Das Wetter ist unberechenbar. Das stimmt nicht. Wie unsere „Wetterfrösche“ in den Wetterdiensten die Voraussagen berechnen und welche Folgen globale Unwetter haben können, darüber berichtet unser Mitglied Dietmar Palentien **am 10.03. ab 18.00 Uhr** im SOR-Vereinsheim in der Wilhelmstraße 15. Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sicheres Online-Banking
Die Banken übertragen immer mehr Kundendienst-Tätigkeiten in die Selbstbedienung. Der Kunde wird dadurch unabhängig von Öffnungszeiten und die Bank spart Personalkosten. Online-Banking ist ein solches Angebot. Sicher, zuverlässig und rund um die Uhr verfügbar. Wirklich sicher ist Online-Banking aber nur dann, wenn man sich an bestimmte Regeln hält. Wie Online-Banking funktioniert, welche Regeln man beachten muss und welche Varianten zur Verfügung stehen, darüber informiert **am 07.04. ab 18.00 Uhr**

die Volksbank Plochingen im SOR-Vereinsheim in der Wilhelmstraße 15. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bitte bis 31.03. per Mail an **sor.ev@t-online.de** oder durch Eintrag in die Teilnehmerliste im SOR-Vereinsheim.

Achtung Änderung Kurse
Die Kurse 1610 und **1611** werden zusammengelegt in einen Grundlagenkurs. Grundlagen vom Tablet und Smartphone mit dem Betriebssystem Android. Der Kurs kostet 28 € und besteht aus 2x2 Std. am Freitag 26.02. und 04.03. In dem Kurs wollen wir die Grundlagen der Bedienung, Funktionen, Widgets, Apps und die Eigenheiten von Android näherbringen.

Neue Kurse 2016

Kurs Nr. Thema	Std.	Tag/Uhrzeit	Datum	€
1609 Tablet und Smartphone Workshop Android-Betriebssystem	1x2	Fr. 15.00	19.02.	14
1615 Windows 10 für Umsteiger	1x2	Do. 09.30	25.02.	14
1610 und 1611 GrundlagenTablet und Smartphone Android Betriebssystem	2x2	Fr. 15.00	26.02.	28
1612 Sicher im Internet	2x2	nach Absprache		28
1613 Einkaufen im Internet	2x2	nach Absprache		28
1614 Verkaufen im Internet	2x2	nach Absprache		28

Angaben ohne Gewähr

Tablet- und Smartphone-Workshop
In den Workshops wird das Wissen vorausgesetzt, das im Grundlagenkurs vermittelt wurde.

Der Wissendurst der Generation 50 plus
ist ungebrochen und wir benötigen weitere Internethelfer, die unsere Mitglieder unterstützen. Leider werden durch unsere Altersstruktur immer wieder Dozentenplätze frei und das Wissen ist einfach unwiderruflich weg!
Wir bitten Sie, Vorruheständler und Jungrentner, geben Sie doch einfach der Gesellschaft auch etwas zurück, ehrenamtlich bei SOR.

Zu alt für den Computer? Niemals!
Wir zeigen Ihnen, wie es geht, von Senior/in zu Senior/in.

Informieren Sie sich im Internet unter
www.senioren-online-reichenbach-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil Wilhelmstraße 15 in Reichenbach:

dienstags offene Tür	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und die Multimediagruppe **montags**	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gutschein:
Schenken Sie einen Kursgutschein von SOR! Gutscheine dienstags und donnerstags zu den üblichen Zeiten.
Melden Sie Ihre Interessen vorab per Mail unter
sor.ev@t-online.de. Diese E-Mail-Adresse ist vor Spambots geschützt! Zur Anzeige muss JavaScript eingeschaltet sein!

SOR-Homepage

Fairkauf Reichenbach

Wir laden Sie am Samstag, 13. Februar wieder ein bei uns vorbeizukommen, zu schauen, zu suchen und vielleicht auch einzukaufen. Gute Produkte, für deren Produktion Arbeiterinnen und Arbeiter einen gerechteren Lohn erhalten und damit sich selber und ihre Familien versorgen können. Wollen wir, dass die Leute die unseren Kaffee, Zucker, Kakao und vieles mehr anbauen, von ihrer Arbeit nicht leben können und keine Perspektive für sich sehen? Wollen wir wirklich auf Kosten von vielen anderen unsere Produkte genießen – können wir das?
Arbeiten wir mit an gerechteren Strukturen. Jede Frau und jeder Mann soll von der eigenen Arbeit mehr als nur gerade so überleben können; die Kinder sollen zur Schule gehen können. Helfen Sie mit, kaufen Sie immer öfter Produkte mit dem Transfair-Siegel in den einschlägigen Geschäften, im Einzelhandel oder bei unserem Verkaufstand.
Wir sehen uns also - wenn Sie wollen - am Samstag, den 13. Februar, zwischen 8:15 und 12:15 Uhr auf dem Wochenmarkt vor dem Reichenbacher Rathaus. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Diabetiker Selbsthilfegruppe Reichenbach und Umgebung

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe Reichenbach lädt ein zum nächsten Gruppenabend am Mittwoch den 17.02.2016 um 19:00 in der Diakoniestation Untere Fils in Reichenbach, Stuttgarter Str. 4. Information bei Herbert Aurenz, Reichenbach 07153/51133

Jehovas Zeugen

„Die unverdiente Güte Gottes … unterweist uns, Gottlosigkeit und weltliche Begierden von uns zu weisen und inmitten dieses gegenwärtigen Systems der Dinge mit gesundem Sinn und Gerechtigkeit und Gottergebenheit zu leben, während wir auf die beglückende Hoffnung und das Offenbarwerden der Herrlichkeit des großen Gottes und des Retters von uns, Christus Jesus, warten.“ – Titus 2:11-13

Samstag, 13. Februar, 19.00 - 20.45 Uhr
„Göttliche Weisheit in einer wissenschaftlich orientierten Welt“ Vortrag, A. Wagner, Schwäbisch-Gmünd.
„Eine lebendige Übersetzung der Bibel“ (Hebräer 4:12)

Donnerstag 18. Februar, 19.00 – 20.45 Uhr
Schätze aus Gottes Wort – Grundlage Nehemia 9-11
Kurs für Bibellehrer
Unser Leben als Christ
Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18
Alle Zusammenkünfte öffentlich. Biblische Bildung für jeden.
www.jw.org; Sehen, Hören, Ausdrucken

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Liebe abenteuerlustige Jugendliche…

Du hast in den Pfingstferien noch nichts vor, aber du würdest gerne ein paar Tage Urlaub machen?
Dann bist du bei uns genau richtig! Die Landjugend veranstaltet in den Pfingstferien eine actionreiche Freizeit für euch.

Hier die wichtigsten Daten und Fakten:
Wann? 23.-26.05.2016
Wo? Attersee in Oberösterreich (Salzkammergut)
Wer kann mit? Alle zwischen 14 und 17 Jahren
Was kostet das? 220 € Für Mitglieder, 240 € Nichtmitglieder (darin ist enthalten: Hin- & Rückfahrt in Kleinbussen; Vollverpflegung, Unterkunft, Programm, Auslandskrankenversicherung)
Was machen wir? Wir werden uns in das Abenteuer Canyoning stürzen, eine Tagestour nach Salzburg machen… Ihr werdet also Action pur haben, Stadt und Land genießen und natürlich super viel Spiel, Spaß und Erholung haben… Du fühlst dich angesprochen?

Dann am besten gleich anmelden bei:
(Anmeldeschluss: 06.05.2016)
Landjugend Württemberg-Baden
Bopserstr. 17
70180 Stuttgart
Tel: 0711/2140-135
@: landjugend@lbv-bw.de
Weitere Infos findest du auf unserer Homepage:
www.laju-wueba.de
Wir freuen uns auf Dich!!

Tag der offenen Tür am Georgii-Gymnasium 2016

Esslingen - Am Freitag, den 19. Februar 2016 findet von 15 bis 18 Uhr im Georgii-Gymnasium ein Tag der offenen Tür statt.
Eltern, Lehrer und Schüler laden alle interessierten Eltern und Kinder der vierten Grundschulklassen herzlich ein und freuen sich auf viele interessante Begegnungen. Neben einem abwechslungsreichen Programm besteht die Gelegenheit, sich über das Ganztagesangebot, das Schulprofil sowie das Konzept der frühen Mehrsprachigkeit zu informieren: Am Georgii-Gymnasium beginnen alle Schüler bereits in Klasse 5 mit der zweiten Fremdsprache. Zur Wahl stehen Französisch oder Latein. Die Mensa bewirtet die Gäste.

Sozialverband VdK Ortsverband Hochdorf, Lichtenwald und Reichenbach

Die Ortsverbände des Sozialverband VdK Hochdorf-Lichtenwald-Reichenbach informieren:
Mehr Brustkrebs bei jungen Frauen im Südwesten
Die Zahl junger Frauen, die im Lande an Brustkrebs erkranken, hat in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen. Während 2009 noch 259 Frauen unter 35 mit Brustkrebs in Kliniken Baden-Württembergs behandelt wurden, waren es nach Angaben der Techniker Krankenkasse (TK) und unter Berücksichtigung von Zahlen des Statistischen Landesamts im Jahr 2014 insgesamt 382. Das entspricht einem Anstieg um knapp 50 Prozent. Veränderte Ess- und Lebensgewohnheiten könnten nach Expertenansicht zum erhöhten Brustkrebsrisiko junger Frauen beitragen. Im Südwesten können sich Patientinnen an 53 Brustzentren wenden, mehr als in jedem anderen Bundesland, so die TK. Außerdem gibt es Selbsthilfegruppen wie beispielsweise „Frauen nach Krebs“ und Selbsthilfeverbände für Krebspatienten. Informationen für Patienten und Angehörige gibt es auch bei der VdK-Patientenberatung, Gaisburgstraße 27, 70182 Stuttgart, Telefon (0711) 2483395, Fax (0711) 2484410.

Reisen ist beim VdK angesagt
Das Reisen wird beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg seit Langem großgeschrieben. Viele der 1300 Orts- und Kreisverbände führen regelmäßige Ausfahrten für ihre Mitglieder durch. Darüber hinaus gibt es bereits seit 25 Jahren das VdK-eigene Reisebüro „VdK Reisen“ in Stuttgart. Dort können alle Interessierten – auch Nichtmitglieder – buchen. In Kooperation mit namhaften Veranstaltern werden Reisen in alle Welt für Reisegruppen und für Individualtouristen angeboten. 2016 gibt es wieder die bewährte Cesenatico-Radreise in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC). Sie findet vom 27. Mai bis 4. Juni statt. Vom Standorthotel aus werden täglich geführte leichtere und schwerere Radtouren an der Adria entlang oder ins malerische Hinterland der Emilia Romagna unternommen. Mehr Information und Buchung bei VdK Reisen, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56 – 82 oder – 85, Fax (07 11) 6 19 56 – 86, vdk-reisen-bw@vdk.de, www.vdk-reisen.de.

Arthrose an den großen Gelenken

Im Rahmen der Vortragsreihe „Nachgefragt“ informiert Dr. Florian Bopp, Chefarzt der Klinik für Unfall- und Orthopädische Chirurgie des Klinikums Kirchheim-Nürtingen über die therapeutischen Möglichkeiten bei Arthrose. Der Informationsabend findet am Donnerstag, den 25. Februar 2016 um 19 Uhr in der Festhalle der Klinik Kirchheim in der Stuttgarter Straße 56 in Kirchheim u. Teck statt.
Der Eintritt zum Vortrag „Arthrose an den großen Gelenken“ ist kostenlos. Im Anschluss an die Veranstaltung steht der Referent für Fragen zur Verfügung. Nähere Informationen unter www.kk-es.de

Patienteninformation

Schlaganfall: Zeit ist Hirn
Im Rahmen der Patienteninformationsveranstaltung „Nachgefragt“ der Kreiskliniken Esslingen greift Dr. Uwe Mauz, Chefarzt der Klinik für Neurologie der Klinik Kirchheim, das Thema „Notfall Schlaganfall – Zeit ist Hirn!“ auf. Der Vortrag findet am Donnerstag, den 18. Februar um 19.00 Uhr in Reichenbach/Fils in der Brühl-Festhalle, Karlstraße 30, statt. Nach dem Vortrag besteht Gelegenheit zu Fragen und Diskussion. Der Eintritt ist kostenfrei. Nähere Informationen unter www.kk-es.de

Informationsabend für werdende Mütter und Väter am Paracelsus-Krankenhaus Ruit

Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ruit bietet auch am dritten Mittwoch im Monat jeweils um 19.00 Uhr einen Informationsabend für werdende Mütter bzw. Eltern an. Der nächste Termin findet am Mittwoch, 17. Februar 2016 statt.
Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen unter www.kk-es.de

Was *sonst* **noch** *interessiert*

Unsere Tierärztin informiert

Fragen an die Tierärztin?

Sorgen Sie sich um Ihr Haustier? Allgemeine Fragen zu Verhalten, Pflege und Ernährung beantwortet unsere Tierärztin Dr. Vegani unter der E-Mail-Adresse

tierarztfragen@nussbaummedien.de

Ausgewählte Fragen und Antworten finden Sie regelmäßig in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern von Nussbaum Medien Weil der Stadt, Rottweil und Uhingen unter der Rubrik „Aus dem Verlag”.

Bitte beachten Sie, dass keine Auskünfte zu akuten Erkrankungen Ihres Tieres möglich sind.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an einen Tierarzt in Ihrer Nähe.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger, und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

18.02., 80 J.: Emma Sandau, Steinbeisstraße 4

Haushaltsrede 2016 des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Hochdorferinnen und Hochdorfer,

beim Haushalt geht es zunächst scheinbar primär ums Geld. Das stimmt zwar auch. Aber eigentlich geht es zuerst darum, was man will, und dann darum, wie man es finanziert bekommt.

Generell ist unsere Gemeinde, was das Thema Finanzen angeht, landesweit ganz vorn mit dabei – leider nicht beim Reichtum, sondern nur beim neuen Finanzwesen. Als **Vorreiter im Land Baden-Württemberg** haben wir mit wenigen anderen Gemeinden zusammen bereits 2013 das sogenannte Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – kurz NKHR – eingeführt. Gesetzlich verpflichtet sind wir dazu erst im Jahr 2020. Doch uns war es wichtig, mit dem Systemwechsel so früh wie möglich mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten für ein generationengerechtes und vorausschauendes Wirtschaften bereitzustellen.

Unsere Vorreiterrolle brachte und bringt aber auch einen deutlichen Mehraufwand in der Verwaltung mit sich, der sich auch auf die kommenden Jahre erstrecken wird.

Eine weitere Vorreiterrolle haben wir bei einem großen Thema übernommen, das weder finanziell noch in der Ausführung längerfristig im Voraus planbar war: nämlich bei der **Flüchtlingsunterbringung.**

Seit dem Herbst haben wir faktisch einen dritten Ortsteil. Neben Hochdorf und Ziegelhof hat der Landkreis auf seinem Grundstück beim Aspenbrünnele mit dem **Bergdorf** eine **Gemeinschaftsunterkunft für ca. 240 Flüchtlinge** errichtet und mittlerweile voll belegt. Und das wird voraussichtlich auch noch eine ganze Zeitlang so bleiben.

Ich kann jeden verstehen, der Bedenken wegen der Flüchtlingspolitik insgesamt hat. Wir als Gemeinde auf der untersten staatlichen Ebene müssen aber schlichtweg mit dem umgehen, was weiter oben beschlossen wird. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Gemeinde, die immense Herausforderung anzunehmen und das für uns Beste daraus zu machen. Ich muss sagen: das haben wir alle zusammen richtig gut gemacht!

Angesichts der Entwicklung der letzten Monate war die **Kooperation mit dem Landkreis die ideale Lösung** für uns: Der Landkreis ist Betreiber der Unterkunft, stellt Personal und zahlt praktisch alles. Andere Gemeinden müssen selbst richtig viel Geld in die Hand nehmen. Wir als Gemeinde Hochdorf müssten mittlerweile über 100 Flüchtlinge selbst unterbringen – Tendenz weiter deutlich steigend! Davon sind wir befreit, solange die Landkreiseinrichtung besteht. Hätten wir diese nicht bei uns, müssten wir wohl bald unsere Halle für den Sportbetrieb schließen, um dort Flüchtlinge unterzubringen. In einigen anderen Gemeinden wird es bald dazu kommen oder es ist bereits so. Bei uns sind die Flüchtlinge durch den Landkreis in vernünftigen kleinen abgeschlossenen Wohnungen untergebracht. Damit ist das Konflikt- und Kriminalitätspotential deutlich reduziert. Das stellt sich in Hallen mit bis zu 300 Personen in einem großen Raum ganz anders dar.

Ein **ganz besonderer Dank gilt unseren über 100 Ehrenamtlichen**. Das ist eine überwältigende Zahl für unser kleines Dorf. Sie sorgen in verschiedenster Weise dafür, dass sich die Flüchtlinge bei uns zurechtfinden und senken damit das Problempotential noch weiter ab.

Gleichwohl ist es – wie in anderen Gemeinden – auch bei uns spürbar, dass der Arbeitsaufwand für das Personal der Gemeinde teilweise ganz erheblich gestiegen ist. Diesen Punkt müssen wir im Auge behalten und gegebenenfalls reagieren.

Nun komme ich wieder zurück zu den eher planbaren Themen. Eingangs hatte ich gesagt, beim Haushalt gehe es zuerst darum, was man will, und dann darum, wie man es finanziert bekommt. Genauso sind wir in den vergangenen Jahren auch generell vorgegangen:

Während der Einführung der **Bürgerbeteiligung** und der Erarbeitung des **Ortsentwicklungskonzeptes** lag unser Schwerpunkt auf Überlegungen und Planungen. Während dieser Zeit haben wir die Umsetzung von Projekten bewusst zurückgestellt, um nicht Gefahr zu laufen, uns eventuell vorschnell etwas zu verbauen. In dieser Zeit haben wir uns deshalb auch ein vermeintliches kleines Finanzpolster zulegen können.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

In der Winterzeit:
November bis März

Dienstag und Donnerstag	14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über samstags	11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2015

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:
Freitag, 26. Februar 2016 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:
Freitag, 11. März 2016 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:
Freitag, 19. Februar 2016

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne:
Montag, 22. Februar 2016

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne:
Montag, 22. Februar 2016

Nächste Altpapiersammlung:
Samstag, 19. März 2016

Nützliche Telefonnummern

Wasserrohrbruch	Tel. 07153 55621
Todesfall	Tel. 0152 22758097

Mittlerweile sind wir aber in die Phase der schrittweisen **Umsetzung** von Projekten eingetreten. Demgemäß wird unser lediglich scheinbares Finanzpolster nun planmäßig wieder schrumpfen und uns klar vor Augen führen, dass wir nach wie vor eine finanzschwache Gemeinde waren und sind. Unsere beschränkten finanziellen Möglichkeiten sind mit ein Grund dafür, dass wir nicht alles gleichzeitig stemmen können.

Für die Umsetzung unserer Vorhaben sind wir deshalb angewiesen auf eine bundesweit gute wirtschaftliche Entwicklung, Fördermittel verschiedener Art, Investoren für Projekte, die unseren finanziellen und fachlichen Horizont übersteigen, Grundstückserlöse und nach Möglichkeit zusätzliche Gewerbeansiedlungen, die zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen bringen.

Im Folgenden gehe ich anhand unserer Zielsetzungen aus dem Ortsentwicklungskonzept auf einige unserer aktuellen Projekte und Vorhaben ein: Bei allen Zielen wird das Jahr 2021 für die Zielerreichung angepeilt.

Beim **Rathaus** dagegen steht das Jahr 2016 zu Buche. Das war beim Annahmebeschluss des mit Bürgerbeteiligung erarbeiteten Ortsentwicklungskonzeptes durch den Gemeinderat im Jahr 2013 extrem sportlich, um nicht zu sagen verwegen. Denn wir wussten nicht, ob wir so schnell überhaupt in das in diesem Fall essentielle Landessanierungsprogramm aufgenommen werden würden, und wenn ja mit welcher Fördersumme. Doch nicht zuletzt hat gerade das schlüssige Ortsentwicklungskonzept die Fördermittelvergabestelle überzeugt. Aller Voraussicht nach werden wir tatsächlich zum Jahresende liefern können: und zwar ein generalsaniertes Rathaus plus Neuanbau mit Foyer und Saal, der neben dem Gemeinderat auch der Öffentlichkeit für Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird. Das Ganze für 3 Mio. Euro abzüglich ca. 50 % Fördermittel. Andere vergleichbare Gemeinden in der näheren Umgebung veranschlagen rund 6 bis 7 Mio. Euro für ihre Rathausneubauprojekte. **Wir wirtschaften also äußerst sparsam und erhalten zudem ein ortsbildprägendes denkmalgeschütztes Gebäude.**

Um auch für die Umsetzung der weiteren Ziele bis 2021 zusätzliche Finanzmittel zu generieren, sind wir vom Landessanierungsprogramm umgestiegen in ein neu aufgelegtes Förderprogramm. Es ist weniger bekannt und daher ist die Chance auf Berücksichtigung unserer Aufstockungsanträge größer.

Im Bereich **Kinder und Jugend** sind wir schon einige Meilensteine vorangekommen.

Wir haben den **Breitwiesenspielplatz** mit tatkräftiger Unterstützung der Bevölkerung zum zentralen Treffpunkt für junge Familien gemacht.

Das katholische **Albert-Schweitzer-Kinderhaus** hat nach ca. 40 Jahren eine neue Gartenanlage bekommen. Die neue Kinderkrippe bietet 20 Plätze und wird mittlerweile sehr gut angenommen.

Mit den Waldmäusen haben wir einen neuen evangelischen **Waldkindergarten**, der sich so großer Beliebtheit erfreut, dass wir im Frühjahr bereits eine zweite Gruppe eröffnen werden.

Bei allen kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen tragen wir als bürgerliche Gemeinde den Großteil der Kosten – so ist es landauf landab üblich.

In der Kinderbetreuung haben wir somit ein sehr breit gefächertes Angebot erreicht, den sehr stark belegten bestehenden Einrichtungen Luft verschafft und sind den Wünschen der Eltern nachgekommen.

Das Thema **Ganztagesschule** wird uns dieses Jahr weiter beschäftigen. Bisher ist die Elternschaft dagegen, die Schulkonferenz (Lehrervertreter und Elternvertreter) aber für eine Wahlganztagesschule. Wenn alles aufgearbeitet ist, wollen wir alle betroffenen Eltern informieren und befragen. Erst auf dieser Grundlage wird dann der Gemeinderat abschließend entscheiden, wie es mit der Breitwiesenschule weitergeht.

Im sogenannten Pavillon, in dem bereits seit einigen Jahren die **Schulkindbetreuung** außerhalb der Unterrichtszeiten stattfindet, werden wir dieses Jahr den Toilettenbereich sanieren.

Unabhängig davon, ob die Breitwiesenschule nun eine Ganztageschule wird oder nicht, ist aufgrund der vielen Kinder, die bereits jetzt am Mittagessen teilnehmen, eine **Mensa** erforderlich. Hierfür arbeiten wir gerade an einer Lösung.

Im Bereich **Senioren** haben wir in den vergangenen Jahren vor allem durch die Aktivitäten der Arbeitskreise SamT und Netzwerk dankenswerterweise viel erreicht, aber es fehlt noch immer eine **Pflegeeinrichtung** in Hochdorf. Glücklicherweise konnten wir nach langer Durststrecke doch noch unseren Wunschpartner, die Evangelische Heimstiftung, mit dem neuartigen Projekt **WohnenPLUS** für das **Breitwiesenareal** gewinnen. Bereits im letzten Jahr haben die Planungen begonnen. Dieses Jahr stehen die erforderlichen baurechtlichen Verfahren im Vordergrund, 2017 dann der Bau und 2018 die Fertigstellung. Das Projekt WohnenPLUS wird ein **Leuchtturmprojekt**, das bei größtmöglicher Selbständigkeit und Flexibilität für die Bewohner trotzdem praktisch bis zur Vollpflege alles bietet. Man wird dann endlich in Hochdorf sehr alt werden können, ohne wegziehen zu müssen.

Doch ewig wird selbst dann keiner leben können. Deshalb haben wir auch die **Aussegnungshalle** mit Fördermitteln erweitert und einschließlich Vorplatz und Zuwegungen saniert.

Doch zurück zum **Breitwiesenareal**: Die Positionierung des Gebäudes der evangelischen Heimstiftung lässt uns die Möglichkeit, praktisch alle weiteren im **Ortsentwicklungskonzept** für das Breitwiesenareal vorgesehenen Nutzungen zu verwirklichen: Dorfplatz, **kleinflächige Einkaufsmöglichkeiten** (z.B. Metzger, Bäcker, Obst/Gemüse etc.) mit Verweilqualität und Gastronomie sowie Gesundheitsdienstleistungen und Wohnungen. Zudem wird weiterhin genug Platz für das Musikfest zur Verfügung stehen.

Der **Talbach** soll mitten im Ort natürlicher, erlebbarer und zugänglicher gemacht werden. Hierfür stehen neuerdings bis zu 85% Fördermittel im Raum. Wir schlagen dem Gemeinderat vor, dieses Jahr mit den Planungen zu beginnen.

Wir haben in den letzten Jahren einiges im Bereich **Verkehrssicherheit und Verkehrslärmminderung** erfolgreich durchgefochten, z.B. eine lärmmindernd sanierte Ortsdurchfahrt der Landesstraße sowie – gemeinsam mit Nachbarkommunen – Tempo 30 und ein LKW-Durchfahrtsverbot. Kleiner Wermutstropfen bleibt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Richtung Roßwälden. Hier gilt zwar das LKW-Durchfahrtsverbot, aber um Tempo 30 müssen und werden wir dort weiterhin kämpfen.

Die **Internetgeschwindigkeit** ist für **Gewerbetreibende** wie für **Einwohner** ein zunehmend entscheidender Standortfaktor. Seit Frühjahr 2015 ist Hochdorf beim Festnetz wie beim mobilen Zugang ganz vorn mit dabei, ohne dass die Gemeinde etwas dafür bezahlen musste. Viele andere Gemeinden haben und müssen hier sehr viel Geld investieren.

Damit wir die vielen Anfragen von Leuten, die in Hochdorf **wohnen** wollen, positiv beantworten können, arbeiten wir intensiv am Plangebiet **Hofäcker**. Die Gespräche mit den Eigentümern laufen noch.

Zum Thema **Hochwasser** haben wir 2015 das Ergebnis der von uns in Auftrag gegebenen umfassenden Flussgebietsuntersuchung des Talbaches einschließlich Handlungsvorschlägen erhalten. Als Ergebnis kam heraus, dass Großbaumaßnahmen „vor unseren Toren“ völlig unwirtschaftlich im Vergleich zum drohenden Schaden an wenigen Gebäuden sind. Deshalb werden Maßnahmen an den einzelnen potentiell betroffenen Gebäuden empfohlen.

Bezüglich des **großflächigen Einzelhandels** respektive des Edeka-Umzuges in ein größeres Areal bei der Esso-Tankstelle laufen noch die abschließenden Gespräche mit den Grundstückseigentümern in der Hoffnung auf endgültige Einigung. Auch wenn hier leider noch kein Abschluss zu verzeichnen ist, komme ich mit meiner Haushaltsrede nun langsam zum Schluss.

Besonders bedanken möchte ich mich einerseits bei Frau Haller für die Erstellung des Haushaltplanes und andererseits auch bei meinen sehr motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mein Dank gilt aber natürlich auch dem Gemeinderat und der engagierten Bürgerschaft für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Der Haushalt ist wie immer bei uns auf Kante genäht. Diesmal hat's ganz knapp nicht gereicht. Hochdorf bleibt eine eher finanzschwache Gemeinde. Trotzdem werden wir die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes und auch sonstige Projekte umsetzen. Wir sind auf einem guten Weg. Aber wir müssen akzeptieren, dass wir nicht alles gleichzeitig haben können.
Letztes Jahr sagte ich: In einem Satz zusammengefasst heißt das „Den gangbaren Weg gehen und so vorankommen!"
Etwas kecker formuliert könnte man auch sagen:
„Geld hab'n wir keins, erreichen woll'n wir viel;
Investoren und Fördermittel: so läuft das Spiel!"
Nun wünsche ich uns allen alles Gute für das noch junge neue Jahr!
Auf weiterhin so gute Zusammenarbeit und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsrede 2016 der Kämmerin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kuttler,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

für die Aufstellung des Haushaltsplans 2016 war mehr Vorbereitungszeit vorhanden, da dieses Jahr kein Zuschussantrag gestellt wurde und somit keine Terminvorgabe war. Trotzdem gehört der Ihnen vorliegende Entwurf 2016 zu den Plänen mit mehr Überlegungen und damit Zeitaufwand.

Dies soll sich in der Haltung des Bauklötze stapelnden Strichmännchens wiederspiegeln. Das Bild verdeutlicht, dass - manchmal mühsam - ein Teil zum anderen gefügt nun der Ihnen vorliegende Plan entstanden ist.
Mit den Plandaten zeigt sich, dass nicht nur die laufenden Maßnahmen weitergeführt wurden, sondern sich absehbar nun neue Aufgaben und Entwicklungen verdichten. Gleichzeitig ist der Stand bei einzelnen Vorhaben noch nicht so weit, um konkrete Zahlen einsetzen zu können bzw. ziehen sich zum Teil über mehr als 5 Jahre.

Sie werden dies auch im investiven Bereich feststellen, da noch nicht bis zum Ende der Gesamtumfang dargestellt werden kann: Sei es die Überbauung des Breitwiesenareals, sei es die Ausgestaltung der Schulkindbetreuung. Und Sie werden auch bemerken, dass das eine oder andere Thema, das im Plan 2016 und in der Finanzplanung noch nicht voll enthalten ist, uns beschäftigen wird: Das Flüchtlingsthema, Finanzierung größerer Unterhaltungskosten bei den Liegenschaften ….

Seit dem Neuen Haushaltsrecht taucht immer wieder das Modell der Drei-Komponenten-Rechnung in meinen Darstellungen auf. Auch wenn Sie dies vielleicht nicht mehr hören können, es wird Ihnen immer wieder In die „Quere" kommen: Das Verstehen des Prinzips der kommunalen Doppik – es ist ein Baustein bei Ihren politischen Entscheidungen.
Beim Haushaltsplan gibt es den Ergebnisplan und den Finanzplan, die Auswirkungen auf die Bilanz werden dann immer mit dem Abschluss dargestellt.

Kurz zu den Vorjahresergebnissen: Das Jahr 2014 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Die einzelnen Ursachen wurden im Gemeinderat im vergangenen Jahr erläutert – Stichwort Kinderbetreuung und Abwasserbereich.
Das Jahr 2015 wird voraussichtlich auch gut abschließen, da die Steuereinnahmen weiter auf hohem Niveau eingegangen sind. Es stehen allerdings die üblichen Jahresabrechnungen aus.
Der Haushaltserlass des Landes 2016 geht weiterhin von steigenden Zuweisungen und Einkommensteuereinnahmen aus.
Ganz wichtig ist, dass der Gemeinderat im Vorfeld bereits die Eigensteuerkraft gestärkt hat: Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer und Grundsteuer A, die Anpassung der Gebühren.
Der Ergebnishaushalt hat ein Volumen von rund **8,8 Mio. Euro** im ordentlichen Haushalt. Er kann nicht ganz vollständig ausgeglichen werden, d.h. es entsteht ein planerischer **Verlust von 35 T Euro**. Diese könnte im Abschluss durch eine Entnahme aus der ordentlichen Rücklage gedeckt werden.

Die exakte Zahl ist Zufall. Sie stellen sich jetzt die Frage – bei 8,8 Mio. Euro, hätte man dies da nicht noch irgendwie decken können?
Ich verstehe es als Signal, dass die laufenden Aufwendungen und die Erträge knapp beieinander liegen, mit allen Vorteilen und Risiken - die Schere geht auseinander. Der Ressourcenverantwortung kann sozusagen nicht mehr voll nachgegangen werden.
Bei der Darstellung der Ertragsarten des Gesamtergebnishaushalts im Vergleich zum Vorjahr 2015 sind die
- Steuern und Abgaben höher
- Zuweisungen/Umlagen etwa gleich (hohe Steuerkraft 2014)
- Öffentlich rechtlichen Entgelte etwas höher
- Privat rechtlichen Entgelte geringer, da die Kindergartenbeiträge nicht mehr über die Gemeinde, sondern über die Kirchen abgerechnet werden
- Kostenerstattungen/Umlagen etwa gleich hoch (2014 waren hier hohe Summen aus der Kinderbetreuungsabrechnung zu verzeichnen)
- Und die sonstigen ordentlichen Erträge gleich

Im 10-Jahres-Vergleich der Grund- und Gewerbesteuer waren in 2007 und 2008 mit die höchsten Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen, bevor die Finanzkrise in den Jahren 2009/2010 den Einbruch auslöste. Dann stiegen sie stetig wieder (Ausnahme 2013). Tendenziell wird auf höherem Niveau künftig ein leichtes Auf und Ab erwartet.
Das vorläufige Ergebnis 2015 Gewerbesteueraufkommen mit 1,4 Mio. Euro inklusive hohen Nachzahlungen wird in 2016 nicht erwartet. Durch die Erhöhung des Hebesatzes 2016 ergibt sich ungefähr das Ergebnis wie 2014 mit 1,3 Mio. Euro.
Die Grundsteuer ist seit 2011 in etwa gleich hoch geblieben mit 680 T Euro – Das Verfahren zur Festlegung des Messbetrages wurde bisher nicht geändert und die Gemeinde hat bisher kein neues Wohnbaugebiet erschlossen.
Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde ebenfalls angepasst und macht im Vergleich ein geringes Plus aus.
Nun die Darstellung der Aufwandsarten im Gesamtergebnishaushalt 2016 im Vergleich zu 2015:
- Höhere Personalkosten aufgrund Tariferhöhungen, Versorgungsbezüge und Änderungen im Personalbereich ergeben rund 1,22 Mio. Euro ohne Abzug der Erstattungen wie Zuschuss Koordinationsstelle, Vollzugsdienst. 2015 wird der Aufwand bei etwa 1,2 Mio. Euro liegen.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1,57 Mio. Euro sind höher als im Plan 2015. Hier sind auch einmalige zusätzliche Aufwendungen im Unterhaltungsbereich der Liegenschaften enthalten. Der Verwaltungsausschuss hat dazu im November 2015 entsprechende Beschlüsse gefasst.
- Die Abschreibungen fallen mit rund 900 T Euro geringer aus als im Vorjahr mit 1 Mio. Euro, vor allem weil die Feldwege fast abgeschrieben sind.
- Der Zinsaufwand kann sich aufgrund der günstigeren Kreditzinsen und allgemeinem niederen Zinsniveau verringern.
- Die Transferaufwendungen steigen planerisch in größerem Umfang. Hier sind die Kinderbetreuungskosten enthalten: Zum einen in allen Einrichtungen mit vollem Stellenschlüssel und zum anderen eine zweite Kindergartengruppe im Waldkindergarten. Der höhere Tarif für ErzieherInnen seit Ende 2015 schlägt sich hier im Abmangel nieder. Ebenfalls sind die allgemeinen Umlagen eingestellt, die aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2014 sich 2016 erhöhen bzw. nicht verringern.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein niederer Planansatz, da hier u.a. das Gegenstück zu den Kinderbeiträgen, d.h. die Weitergabe an die kirchlichen Träger bisher gebucht wurde.

Zusammengefasst kann also festgehalten werden, dass sich fast überall höhere Aufwandszahlen ergeben, die zusammen größer sind als die Erträge. Zunächst ergab sich noch ein höherer Verlust im Bereich von über 100 T Euro. Einzelne wenige Posten konnten gekürzt werden. Schlussendlich durch die Senkung der **Kreisumlage** für Hochdorf um 50.000 Euro auf insgesamt **1,67 Mio. Euro** ist es nun möglich, den Verlust auf diese 35 T Euro zu reduzieren.

Die wesentlichen Änderungen bzw. Zusatzausgaben sind innerhalb der Teilhaushalte wie folgt:
THH 1: Innere Verwaltung: Neue Homepage und Ratssystem
THH 2: Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Mehrbedarf Unterhaltung Feuerwehrgebäude
THH 3: Schulträgeraufgaben: Schulkostenbeitrag höher da angenommene höhere Schülerzahl Flüchtlingskinder, Mehr-

bedarf Gebäude Schulkind-Betreuung, aber noch keine Aufwendungen für künftiges Konzept
THH 4: Musikschule, VHS, Bücherei: Die Planzahl entspricht in etwa der in den Vorjahren.
THH 5: Soziales/Senioren: Hilfe für Flüchtlinge, noch keine Aufwendungen in 2016 für Anschlussunterbringung eingeplant
THH 6: Kinder/Jugend: Waldkindergarten 2. Gruppe
THH 7: Sport/Bäder: Keine Besonderheiten, wird die künftigen Jahre belasten
THH 8: Bauplanung/Entwicklung: Höhere Planzahl, da mehr Umsetzung in der Ortsentwicklung
THH 9: Ver- und Entsorgung: Abwasserbeseitigung: Schmutzwassergebühr erhöht
THH10: Verkehrsflächen/ÖPNV: Wesentlich geringere Abschreibung bei Feldwege
THH11: Natur, Wald, Friedhof, Landschaft: Sachaufwendungen Friedhof wieder auf
Durchschnittsmaß
THH12: Wirtschaft/Tourismus: Abbildung der Festhalle

Bei der Darstellung der einzelnen Teilhaushalte mit deren Nettoressourcenbedarf ist im Vergleich der Jahre gut erkennbar, dass die allgemeinen Steuern und Abgaben und die allgemeinen Zuweisungen abzüglich der Umlagen die Handlungsfähigkeit des Ergebnishaushalts ausmacht.
Bis auf den Bereich **Ver- und Entsorgung**: Hier werden die kostendeckend Abwasserbeseitigung und die Erträge aus Konzessionsabgaben geführt.

Der Bereich des Teilhaushalts 1 mit den Leistungen der inneren Verwaltung wird wie im Jahresabschluss 2014 nun im Plan 2016 verteilt auf die anderen Teilhaushalte.
Nun zum zweiten Teil des Haushaltsplans: Aus dem Ergebnishaushalt fließen die tatsächlichen Zahlungsmittel in den Finanzhaushalt. Dieser besteht aus den Zahlungsflüssen investiver Betätigung.

Neben dem Überschuss aus dem laufenden Haushalt mit rund **570 T Euro**, der damit geringer als im Vorjahresplan ausfällt, stehen Auszahlungen von 2,64 Mio. Euro den Einzahlungen von **1,47 Mio. Euro** gegenüber.
Schlussendlich besteht ein Finanzierungsbedarf inklusive der Kreditvorgänge von rund 300 T Euro. Diese Zahl hört sich zunächst nicht hoch an, die Besonderheiten stecken im Detail und reichen in die nächsten Jahre hinein.

Das zurzeit kassenmäßig größte Projekt der Rathaussanierung - begonnen 2014 – wird 2017 zum Abschluss gebracht. Diese Investition wird durch das Sanierungsprogramm zusammen mit weiteren öffentlichen und privaten Maßnahmen gefördert. Im Jahr 2016 sind somit weitere 1,1 Mio. Euro Zuschussmittel eingestellt, 2017 die Restsumme für das Rathaus.

Ein weitere größere Summe ist beim Grundstücksverkehr mit den ersten Bereichen Kirchheimer Straße 1, Bachstraße/ Kirchstraße,…vorgesehen. Für den Bereich Breitwiesenareal ist im laufenden Jahr nur eine erste Rate eingestellt, da das Abstimmen der einzelnen Sachpunkte jetzt ansteht und zahlenmäßig ab 2017 sich genauer darstellen wird.

Die Gegenfinanzierung soll wieder durch Grundstücksverkäufe erfolgen. Für das Gebäude Ausweichquartier ist zur Finanzierungsablösung - wenn notwendig und sinnvoll zur weiteren Nutzung – eine Kreditaufnahme vorgesehen.
Weitere Kosten sind für Straßenerneuerung eingeplant. Kleinere Summen stehen für die restliche Straßenbeleuchtung - LED Umrüstung sowie Planungskosten Talbachaue.

Aktiver Hochwasserschutz muss die Gemeinde nun nicht betreiben, was eine finanzielle Entlastung bringt.
Die Verschuldung zum Jahresende 2016 – im Moment fast „halb/halb“ zwischen dem Kernhaushalt mit 490 Euro pro Einwohner und den Gemeindewerken mit 397 Euro pro Einwohner - soll bei 2,27 Mio. Euro Gemeinde und 1,84 Mio. Euro Eigenbetrieben stehen.

Die Liquidität 2016 verringert sich wie schon beim Haushalt 2015 aufgezeigt weiter nach unten. Am Jahresende 2016 soll dann der Stand bei **2,2 Mio. Euro** liegen inklusive der Eigenbetriebe – in der Finanzplanung zum Ende 2019 ohne weitere Zuschuss- und Grundstückseinnahmen dann noch bei rund **500 T Euro**.

Dies bedeutet, dass spätestens nach der Rathaussanierung, besser jetzt schon, die Wege bereitet werden für den künftigen Aufbau der Zahlungsmittel.

Die 5-jährige Finanzplanung zeigt für die Ergebnishaushalte horizontal eine “Slalomfahrt“ auf, mathematisch besser ausgedrückt als Sinus- oder Cosinus-Kurve.
Die Ergebnisse im laufenden Haushalt bewegen sich knapp immer um den Ausgleich. Abhängig ist der Verlauf nun bekanntermaßen von der weiteren Eigen- und Außensteuerkraft und den Belastungen in den sich entwickelnden Bereichen der Schulkind-Betreuung, Flüchtlingshilfe, Unterhaltungen...

Im investiven Bereich der nächsten Jahre ist weiter wichtig der Bereich Ortsentwicklung und damit auch das Grundstücksgeschäft und finanzielle weitere Beteiligungen der Kommune im einen oder anderen Fall.

Maßnahmen sind auch vorgesehen im Bereich Straßen, Breitwiesenareal mit Talbach, sonstige Entwicklungen.

Zahlentechnisch noch nicht darstellbar im Moment ist ein neues Wohnbaugebiet, Schulmensa, Gewerbeansiedlung u.a. Das wird sich im Laufe dieses Jahres wohl weiter verfestigen, sowohl was die zeitliche Umsetzung wie auch der voraussichtliche Finanzrahmen betrifft.

Die Auszahlungs- und Einzahlungspositionen in der Finanzplanung zeigen nochmals die Belastungen der Jahre bis 2019 auf, einschließlich der Berechnung des voraussichtlichen Zahlungsmittelbestandes jeweils zum Jahresende. Dies stellt auch die vorherige Grafik das abwärts gehenden Bandes dar.
Wirtschaftsplan 2016

Folgende Aussagen sollen die Plandaten für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Nahwärme wiederspiegeln.
In der **Wasserversorgung** wurden aktuell die Gebühren kalkuliert – es kann bei der derzeitigen Gebührenhöhe bleiben. Eine weitere Straßenerneuerung ist angedacht, zunächst warten wir noch die Abrechnung der letzten größeren Baumaßnahme Weinbergstraße/Blumenstraße/Wolfskehlenweg ab.

Seit der letzten Kreditaufnahme wurden in den Vorjahren ebenfalls weitere Investitionen getätigt. Diese und die neue soll nun wie üblich durch ein Darlehen gedeckt werden. Dies ist im Eigenbetrieb ohne Eigenkapital und mit Deckung der Tilgung durch die Abschreibung so möglich.

In der **Nahwärmeversorgung** soll sich in 2016 ein geringerer Verlust wie 2014 entstehen. Investitionen sind in 2016 nicht geplant, wenn, dann wird dies nach dem Finanzplanungszeitraum nach 2019 wohl zu berücksichtigen sein. Auch im Jahr 2016 ist die Verwaltung mit der weiteren betriebswirtschaftlichen Verbesserung beschäftigt.

Abschließend zum Haushalt 2016: Es bleibt dieses Jahr weiterhin spannend. Was macht die Wirtschaft, was macht die übergeordnete Politik? Wie bestreiten wir als Kommune die laufenden Aufgaben. Überrascht uns die Entwicklung von außen? Wie entwickeln sich die eigenen Projekte? Wie reagieren Sie als politisches Gremium auf kommunaler Ebene – für den Erhalt und die Entwicklung der Gemeinde Hochdorf.

Zum Schluss auch ein Dank für Ihre Aufgeschlossenheit und Unterstützung in der „Welt der Zahlen“.

Fälligkeit von Steuern und Abgaben zum 15.02.2016

Am 15.02.2016 werden folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:
1. Die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung wie im letzten Steuerbescheid festgesetzt.
2. Die 1. Rate der Grundsteuer wie im Jahresbescheid 2016 oder im letzten Änderungsbescheid festgesetzt.

Bitte geben Sie bei den Zahlungen das entsprechende Buchungszeichen an.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden müssen. Um Beachtung der Fälligkeit wird deshalb dringend gebeten.

Stadt/Gemeinde	Wahlkreis (Nummer und Name)
Gemeinde Hochdorf	**8 Kirchheim**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die

☒ Gemeinde ☐ die Wahlbezirke der Gemeinde

73269 Hochdorf, Landkreis Esslingen

wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten [1)]

Ort der Einsichtnahme [2)]
bei der Gemeinde Hochdorf, Bürgeramt (EG), Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.[3)]

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens

am **26. Februar 2016 bis** Uhrzeit **12.00 Uhr** Uhr, beim Bürgermeisteramt (Dienststelle, Gebäude, Zimmer)

Hochdorf, Bürgeramt (EG), Eichendorffstr. 6, 73269 Hochdorf

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name)
8 Kirchheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwah**l teilnehmen.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sofern die Örtlichkeit nur rollstuhlgerecht ist, ist der Hinweis auf die Rollstuhlgerechtigkeit zu beschränken.
3) Zutreffendes bitte ankreuzen.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden
- die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,
oder
5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr,** beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag
(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform
ausschließlich von der Deutschen Post AG
unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Ort, Datum	**Bürgermeisteramt**
Hochdorf, 12.02.2016	gez. Kuttler, Bürgermeister
	Unterschrift, Amtsbezeichnung

Landtagswahl am 13. März 2016

Wahlbenachrichtigungen werden versendet
Die Wahlbenachrichtigungskarten für die Landtagswahl am 13. März werden am 11. und 12. Februar versendet und in den nächsten 3 bis 5 Arbeitstagen durch die Deutsche Post AG zugestellt.
Wer wahlberechtigt ist und bis Freitag, 19. Februar, keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, kann sich gerne im Rathaus, Bürgeramt, melden.

Briefwahlunterlagen im Bürgeramt erhältlich
Wer kann Briefwahlunterlagen beantragen?
Wahlberechtigte können die Briefwahl beantragen, wenn sie am Wahltag während der Wahlzeit nicht im Wahllokal wählen können oder wenn sie ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden sind.

Wie werden die Briefwahlunterlagen beantragt?
Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung muss der Wahlscheinantrag ausgefüllt und ganz wichtig (!) unterschrieben werden.
Danach kann der Wahlscheinantrag an das Rathaus, Bürgeramt, Eichendorffstraße 6, geschickt oder einfach in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.
Auch über das Internet können unter www.hochdorf.de (Link auf der Startseite) die Briefwahlunterlagen angefordert werden.
Wer seine Briefwahlunterlagen selber im Rathaus abholt, hat auch die Möglichkeit, gleich vor Ort zu wählen und die ausgefüllten Wahlunterlagen sofort in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen.
Wer für jemand anderen die Briefwahlunterlagen abholen möchte, benötigt dessen unterschriebenen Wahlscheinantrag (auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) und die Vollmacht.

Was ist bei der Briefwahl zu beachten?
Der weiße Wahlschein muss von der Wählerin/dem Wähler unterschrieben werden (Versicherung an Eides statt). Ohne Unterschrift ist die Briefwahl ungültig!
Der Wahlschein darf auch auf keinen Fall abgeschnitten, abgerissen oder sonst beschädigt werden, sonst ist die Briefwahl ebenfalls ungültig.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Der gekennzeichnete Stimmzettel muss in den blauen Wahlumschlag gesteckt und dann zugeklebt werden.
Der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag wird zusammen mit dem weißen, unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag gesteckt; dieser wird ebenfalls verschlossen. Dieses Vorgehen wird auf einem Merkblatt nochmals erläutert.

Wohin mit den Briefwahlunterlagen?
Die roten Wahlbriefe können im Bürgeramt im Rathaus abgegeben oder auch ganz einfach in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Wahlbriefe per Post an die Gemeindeverwaltung zu senden. Innerhalb des Bundesgebietes brauchen die Wahlbriefe nicht freigemacht werden, wenn sie bei der Deutschen Post AG als normaler Brief eingeliefert bzw. in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post AG eingeworfen werden.
Die Wahlbriefe müssen aber rechtzeitig bis zum Sonntag, dem 13. März 2016, 18 Uhr, im Rathaus eingehen.

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften „Kirchstraße/Bachstraße“, Gemeinde Hochdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 28.04.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchstraße/Bachstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.
Die erste öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.10.2015 – 23.11.2015 statt.
Da der Entwurf aufgrund der eingebrachten Anregungen geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Die erneute Auslegung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.02.2016 beschlossen.
Das Plangebiet liegt im Ortskern der Gemeinde Hochdorf an der Kirch- und Bachstraße. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Sicherung der städtebaulichen Absichten, wie sie im Ortsentwicklungskonzept Hochdorf vom Januar 2013 dargelegt sind.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Im südöstlichen Geltungsbereich wird ein Teilbereich MI 2 mit geschlossener Bauweise festgesetzt.
- Die Festsetzung einer Fläche für die „Regelung des Wasserabflusses: Versickerungsmulde/Regenrückhaltung“ wird im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes aufgenommen.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung von zwei Wochen. **Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.**
Der Entwurf des Bebauungsplans "Kirchstraße/Bachstraße" und die dazugehörige Begründung mit Anlagen werden gem. § 4 a Abs. 3 BauGB öffentlich in der Zeit vom

22.02.2016 bis einschließlich 07.03.2016

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Hochdorf, Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf, während der Dienststunden

- Montag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 Uhr – 18.30 Uhr
- Dienstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Mittwoch:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Donnerstag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Freitag:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jeder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender/Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hochdorf, den 09.02.2016
gez. Gerhard Kuttler, Bürgermeister

Kindersachen & Spielzeugmarkt

sortiert

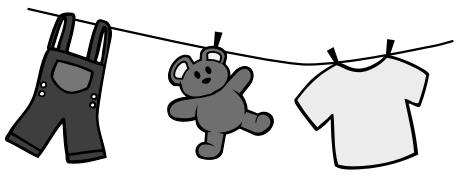

HOCHDORF, Breitwiesenhalle

Samstag

20.2.16 14–16 Uhr

Für Schwangere (gültiger Mutterpass) und eine Begleitperson ab 12.30 Uhr Einlass.

Mit Kaffee und Kuchen.

Der Spielzeugmarkt findet im Jugendhaus statt.

Veranstalter: Ev. Kinderhaus am Talbach & Förderverein der Breitwiesenschule Hochdorf

Unterstützung für Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten in Osteuropa.

Spendenaufruf zur Kriegsgräbersammlung brachte € 120,00
Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt von zwei verheerenden Weltkriegen. Die beiden Weltkriege sind eine enorme Erbschaft der Geschichte und zugleich eine strikte Mahnung den Frieden für die Zukunft zu wahren.
Ebenso zeigt die aktuelle Flüchtlingsproblematik die grundlegende Wichtigkeit von Frieden überall in der Welt auf. Frieden ist aber keine Selbstverständlichkeit, sondern muss stets neu gestiftet werden.
Hierzu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. einen wichtigen Beitrag, indem sich ca. 2,7 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten in seiner Obhut befinden, denn nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und zum Erhalt des Friedens wie ein Soldatengrab. Auch im Jahr 2016 rechnet der Volksbund damit, wieder ca. 28.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen bestatten zu können. Seit der politischen Wende überführte der Volksbund allein in Osteuropa schon über 825.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelfriedhöfe.
Unsere gemeinnützige und humanitäre Organisation, die seit 1954 im Auftrag der Bundesregierung handelt, hat in all den Jahren viel Hilfe und Solidarität erfahren dürfen. Wir freuen uns sehr, dass sich die Gemeinde/Stadt Hochdorf auch in diesem Jahr, ersatzweise zu einer Kriegsgräbersammlung, dazu bereit erklärt hat, einen Spendenaufruf in ihrem Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und um Spenden bat. Diese werden dringend zur Finanzierung der Bauarbeiten benötigt, denn der Volksbund finanziert sich zu ca. 70 % aus Beiträgen und Spendenmitteln.
Wie der Volksbund heute mitteilt, wurden insgesamt € 120,00 an Spenden überwiesen
Mit dem gespendeten Betrag können 12 Kriegsgräber ein ganzes Jahr gepflegt werden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Stadt/Gemeinde danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Spende zum guten Ergebnis beigetragen haben. Weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich, BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 62 66 64, BIC: SOLADEST600.

Netzwerk engagiert in Hochdorf

KONTAKT:
Telefon: 0157 - 36 17 45 70 mit Anrufbeantworter.
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Persönliche Sprechstunde: Donnerstag, **03. März 2016** von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Seniorenwohnanlage
Das nächste **Treffen des Arbeitskreises** findet am **31. März 2016** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohnanlage statt.
E-Mail: netzwerk-hochdorf@gmx.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Leitung: Jochen Rössle, Jahnstraße 10, Hochdorf
Tel.: 07153 / 98 74 48, Fax: 0321 / 213 128 12
E-Mail: info@jh-skunk.de,
im Internet: www.jh-skunk.de, twitter.com/JhHochdorf oder www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Kontaktzeiten: Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 15:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten unsere Besucher, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder - noch besser - zu Fuß zu kommen.

Schüler-Treff für Teenies und Jugendliche ab der 5. Klasse
Montag, Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag und Mittwoch: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22:00 Uhr
Wenn ihr etwas mitbringt, wird freitags ab 18:00 Uhr gegrillt - auch im Winter!

Offenes Tischtennistraining und -spielen der Flüchtlingshilfe Hochdorf
Mittwoch: 15:30 bis 17:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Offene Radwerkstatt der Flüchtlingshilfe Hochdorf
Donnerstag: ab 19:00 Uhr

Immer mittwochs offenes Tischtennistraining und -spielen

In Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf bieten wir ab diesem Jahr immer mittwochs von 15:30 bis 17:00 ein offenes Tischtennistraining für alle an, die Lust haben einfach mal gemeinsam unter fachkundiger Anleitung Tischtennis zu spielen. Das Angebot ist ein Begegnungsangebot für Kinder, Jugendliche und alle anderen Bürger aus Hochdorf und Bewohner der Flüchtlingseinrichtung in Hochdorf. Für das Angebot werden auch gezielt Bewohner des Bergdorfs eingeladen.

21. Februar: Spiele-Sonntagnachmittag

... für alle Spielbegeisterten mit Kaffee und Tee im Jugendhaus ab 15:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr. Egal zu welcher Jahreszeit - egal, ob daheim oder im Jugendhaus: Gemeinsam am Tisch sitzen und spielen fördert die Kommunikation und sorgt für ungeheuren Spaß. Über 50 Brett- und Kartenspiele stehen im Jugendhaus bereit, um gespielt und kennengelernt zu werden. Aktuelle Spiele und Klassiker. Neu im Jugendhaus ist das Spiel des Jahres 2015 "Colt Express" - ein spannendes Spiel im Wilden Westen, bei dem es darum geht das meiste Geld und die wenigsten Kugeln einzusammeln. Unser Spiele-Sonntagnachmittag ist ein generationsübergreifendes Angebot, an dem Jugendliche, Familien mit Kindern, Erwachsene und spielbegeisterte Senioren teilnehmen können. Alle, die Lust am geselligen Spiel haben, sind eingeladen.

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)
07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:
- Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Begleitservice für Ämter, Arzt- und Bankbesuche: begleitservice@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung

Das Bild zeigt die beiden Vertreter der KAB mit Karl Ernst Kreutter und Elke Fackler in der vorderen Reihe, dahinter ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Hochdorf

Begegnungscafé
Im Rahmen unseres dritten Begegnungscafés überbrachten die Vertreter der Hochdorfer katholischen Arbeiterbewegung eine Spende in Höhe von 300 Euro zu Gunsten der Arbeit der Flüchtlingshilfe Hochdorf.
Herr Heier betonte bei der Übergabe der Spende, wie wichtig die unterstützenswerte Arbeit der Flüchtlingshilfe sei. Er freue sich über das Engagement für die Menschen, die bei uns angekommen sind.
Als Sprecher der Flüchtlingshilfe bedankte sich zunächst Herr Kreutter und anschließend Frau Fackler als Gast und hauptamtliche Koordinatorin, und die aufmerksamen Gäste, überwiegend aus Syrien, Gambia und Hochdorf, schlossen sich dem Dank der hervorragenden Arbeit unserer beiden Übersetzer ins Arabische und Englische mit herzlichem Applaus an.
Sichtlich bewegt ließen es sich sowohl gambische als auch syrische Gäste nicht nehmen, sich für die wohltuende und herzliche Aufnahme in Hochdorf zu bedanken. Sie betonten die vielen Gemeinsamkeiten von uns Menschen und dass auch sie sich ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen wünschen. Dass sich viele Hochdorfer erst durch ihre Mithilfe seit der Aufnahme von Flüchtlingen wieder so richtig wahrgenommen haben und gemeinsames Engagement zur Bewältigung von Notsituationen anderer ein wichtiger Schritt genau zu diesem Ziel eines guten und friedlichen Zusammenlebens ist, wurde allen Besuchern des Begegnungscafés mit auf den Weg gegeben.
Wir sehen uns in der Regel alle zwei Wochen von 15:00 bis 17:00 Uhr, nächste Termine 22. Februar, 7. März, 21. März usw.

Kleiderkammer
Jetzt kann die Kleiderkammer wieder Kleidungsstücke annehmen: Gebraucht werden aber nur **Männersachen** in den Größen **S und M**, **Schuhe für Männer**, **Sportsachen** für Männer und Kinder, Duschtücher und **Sommersachen für Kinder**.
Wir bitten um Verständnis, dass andere Spenden(z.B. Frauenkleidung) im Moment nicht angenommen werden können, da wir nur **begrenzte Lagermöglichkeiten** haben.
Die Annahme ist geöffnet : jeden **Mittwoch von 18 - 20 Uhr** und am 1. Samstag im Monat von 10 - 12 Uhr.

Arbeitsgruppe Sprache
Nach wie vor braucht die Arbeitsgruppe Sprache Verstärkung. Nur mit regelmäßigem Wiederholen und Üben kann das im Unterricht Gelernte sich festigen und in den aktiven Sprachgebrauch übernommen werden. Wenn Sie Zeit haben, vielleicht **zweimal in der Woche** die Lernenden bei den **Hausaufgaben** zu unterstützen, die Aussprache zu üben, einfache Sätze zu sprechen, sind Sie herzlich willkommen.
Speziell für die **Kindergartenkinder** suchen wir im Umgang mit Kindern erfahrene **BegleiterInnen**, die Lust auf spielerisches Lernen mit den Kleinen haben. Wenden Sie sich bitte über die oben genannte Adresse der Sprachgruppe oder telefonisch an uns, wenn Sie noch weitergehende Fragen haben.